

KANTON AARGAU
GEMEINDE BUTTWIL

KOMMUNALER ÜBERBAUUNGSPLAN

VORDERDORF (Änderung 1985)

SITUATION 1:1000

Baulinienplan

VERFASSER:
BERGER WENGER PLATTNER
BAUINGENIEURE ETH / HTL
LAURENZVORSTADT 119
5000 AARGAU

DATUM:
Nov. 1985

ENTW:
PL

GEZ:
Hm

GEPRÜFT:
PL

GRÖSSE:
60/83

REG. NR.:
4064/1f

ÖFFENTLICHE PLANAUFLAGE VOM
GENEHMIGT VON DER GEMEINDEVERSAMMLUNG AM
DER GEMEINDEAMMANN

BIS
DER GEMEINDESCHEIBER

GENEHMIGUNGSVERMERK:

2. Vorprüfung 3. 12. 85

→ BILD 2. 14. 86

→ A 12. 1. 86

→ 1. 12. 86

ERLÄUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN ÜBERBAUUNGSPLAN

1. Das Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farbig angelegten Baulinien, Strassenlinien und Sichtzonen.

Baulinien und Strassenlinien

Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien

Aufzuhebende Baulinien

Aufzuhebende Strassenlinien

Zu genehmigende Baulinien

Zu genehmigende Strassenlinien

Projektirte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

Projektirte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

Zu genehmigende Baulinie (Art 110 der Verordnung über Er-
stellung, Betrieb und Unterhalt von elektrischen Starkstrom-
anlagen vom 7. Juli 1933)

Sichtzonen

Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen

Sichtzone

Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen
freizuhalten. Es dürfen keine sich behindernden Pflanzen,
Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld
der Fahrer muss von 0.60m - 3.00m über Boden frei bleiben.

2. Zur Orientierung

karmín

zinnaber

orange

gelb

hellgelb

dunkelgrau

hellviolett

dunkelviolett

lila

hellgrau

feldgrau

grün

Hochleistungsstrasse HLS

Hauptverkehrsstrasse HVS

Sammelstrasse SS

Erschliessungsstrasse ES 1

Erschliessungsstrasse ES 2

Bestehende Wege

Gehweg

Gehweg mit beschränktem Fahrverkehr

Radweg

Seitenfreihalt und Verkehrssteiler

Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur,

Parkplatz

Bepflanzte Flächen, Grünstreifen

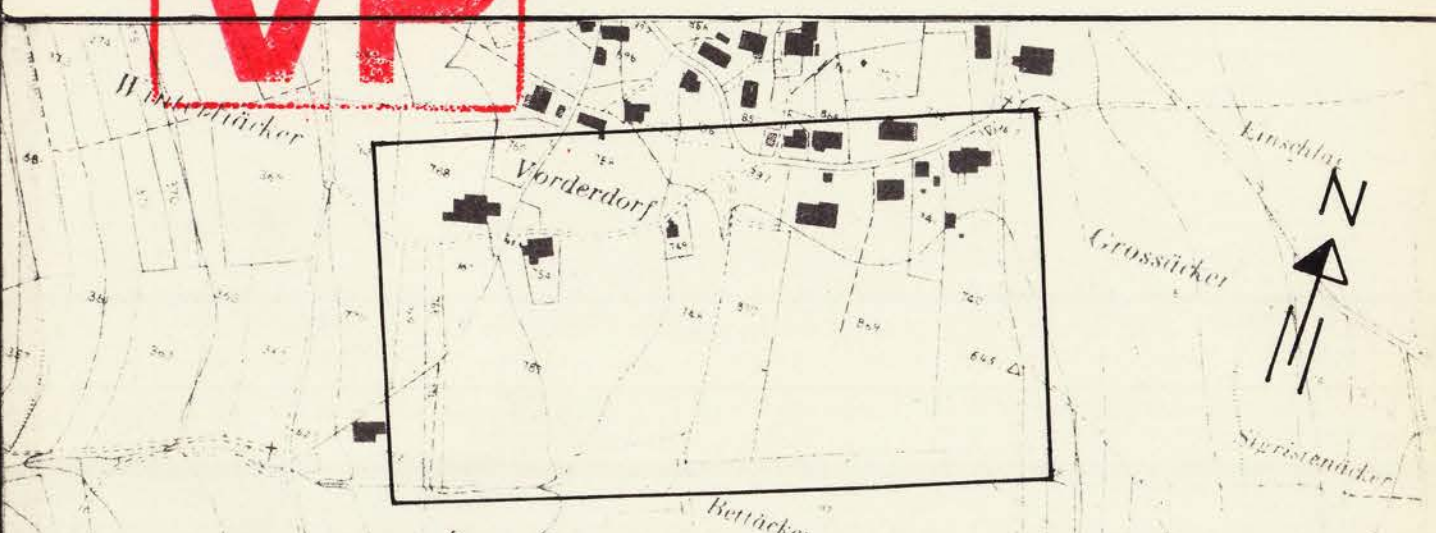
Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan

KOMMUNALER ÜBERBAUUNGSPLAN

VORDERDORF (Änderung 1983)

SITUATION 1:1000

VP Baulinienplan



VERFASSER: BERGER WENGER PLATTNER AG
BAUINGENIEURE ETH / HTL
LAURENZENVORSTADT 119
5000 AARGAU

DATUM: 1. Aug. 1983
ENTW: PL
GEZ: Hm
GEPRÜFT: PL
GRÖSSE: 60/105
REG. NR: 4064/1c

ERSETZT PLAN NR: 4064/1b
ÜBERHOLT DURCH PLAN NR: 4064/1c

ÖFFENTLICHE PLANAUFLEGE VOM 23.1 BIS 22.2.84

GENEHMIGT VON DER GEMEINDEVERSAMMLUNG AM 15.6.84

DER GEMEINDEAMMANN DER GEMEINDESCHEIBE

GENEHMIGUNGSVERMERK: Genehmigung durch den Grossen Rat
Aarau, den 4. Juni 1985
RAB-Nr. 1185 vom 10.6.1985
Im Auftrage des Grossen Rates
Der Stabschreiber:
Ernst Salin

1. Das Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farblich angelegten Baulinien, Strassenlinien und Sichtzonen.

Baulinien und Strassenlinien

- GR Datum: blau
GR Datum: blau
GR Datum: blau
GR Datum: rot
GR Datum: rot
GR Datum: rot
GR Datum: rot
GR Datum: orange
- Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien
Aufzuhebende Baulinien
Aufzuhebende Strassenlinien
Zu genehmigende Baulinien
Zu genehmigende Strassenlinien
Projektirte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
Projektirte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
Zu genehmigende Baulinie Art 110 der Verordnung über Errichtung, Betrieb und Unterhalt von elektrischen Starkstromanlagen vom 7. Juli 1933

Sichtzonen

- Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen
Sichtzone
Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen keine sichtbehindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0,60m - 3,00m über Boden frei bleiben.

2. Zur Orientierung

- karmis
zinnob
orange
gelb
hellgelb
dunkelgrau
hellviolett
dunkelviolett
hellgrau
feldgrau
grün
- Hochleistungsstrasse HLS
Hauptverkehrsstrasse HVS
Sammelstrasse SS
Erschliessungsstrasse ES 1
Erschliessungsstrasse ES 2
Bestehende Wege
Gehweg
Gehweg mit beschränktem Fahrverkehr
Radweg
Serenfreitheit und Verkehrsteiler
Refugien, Bushaltestellen, verzögerungs- und Beschleunigungsspur
Parkplatz
Bepflanzte Flächen, Grünstreifen
Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan

